

Juristin bei der BaFin - ein Erfahrungsbericht

Vivien Link, Bonn*

Zum 1. Mai 2002 wurde das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAKred) mit den damaligen Bundesaufsichtsämtern für den Wertpapierhandel (BAWe) und das Versicherungswesen (BAV) zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit dem Ziel der Schaffung einer einheitlichen deutschen Allfinanzaufsicht zusammengelegt.

Als bundesunmittelbare, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegt die BaFin der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Die Finanzierung basiert vollständig auf Gebühren und auf Umlagen der beaufsichtigten Institute und Unternehmen und ist unabhängig vom Bundesetat.

Die BaFin trägt als deutsche Allfinanzaufsicht Verantwortung für einen der weltweit bedeutendsten Finanz- und Kapitalmärkte. Sie ist Teil der europäischen Bankenaufsicht unter Leitung der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Kernaufgabe ihrer rund 2.500 Mitarbeiter/innen ist die Aufsicht über Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, Versicherungsunternehmen und den Wertpapierhandel. Darüber hinaus vertritt die BaFin die deutschen Interessen in EU- und anderen internationalen Gremien. Ihre Aufgaben nimmt die BaFin an den Dienstsitzen Bonn und Frankfurt am Main wahr.

Tätigkeit in der Gruppe „Restrukturierung“

Die Aufgaben- und Themenstellungen der BaFin sind außergewöhnlich vielfältig und weisen zu einem großen Teil internationale Bezüge auf. So ist die BaFin in einer Vielzahl internationaler Arbeitsgruppen vertreten. Die zunehmende Internationalisierung der Aufsicht geht dabei immer wieder mit neuen Aufgaben einher. Ein Beispiel hierfür ist der Aufbau der Gruppe „Restrukturierung“ im Bereich der Bankenaufsicht, die zur Umsetzung und Begleitung neuer nationaler und europäischer regulatorischer Vorgaben zur Bankensanierung und -abwicklung gegründet wurde.

Seitenwechsel

Nach meinem Jurastudium an der Universität Bonn und anschließendem Referendariat arbeitete ich zunächst einige Jahre als Syndikusanwältin in der Rechtsabteilung

der WestLB AG und erlebte in dieser Zeit die Finanzkrise 2007/2008 hautnah mit. Im Januar 2012 wechselte ich zur BaFin, da sich die Tätigkeit im Bereich „Restrukturierung“ spannend anhörte. Viele der bei der BaFin neu beginnenden Kolleginnen und Kollegen brachten mehrjährige Berufserfahrung bei Banken oder Rechtsanwaltskanzleien mit. Im Bereich der Bankenaufsicht ist es üblich, dass Referate aus Juristen und Ökonomen bestehen, da viele Fragestellungen nur durch eine Kombination beider Expertisen gelöst werden können. Das Positive an diesem Ansatz ist, dass er einen Blick über den juristischen Tellerrand erlaubt.

Mein Referat innerhalb der Gruppe der „Restrukturierung“ befasst sich mit Grundsatzfragen der Sanierung und der geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, die wegen ihrer Systemrelevanz nicht im Rahmen eines normalen Insolvenzverfahrens abgewickelt werden können. Im Jahre 2012 veröffentlichte die Europäische Kommission den Entwurf einer Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen. Ziel dieser Richtlinie ist die künftige Bewältigung der Schieflage von Instituten, ohne die Finanzstabilität zu gefährden oder Steuergelder einzusetzen.

Internationales Parkett

Diese Richtlinie sieht auch vor, dass die 2011 gegründete Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ungefähr 40 technische Regulierungsstandards und Leitlinien entwirft. Hierbei handelt es sich um EU-einheitliche Verwaltungsvorschriften, die bestimmte Themen aus der Richtlinie näher konkretisieren. Die Verwaltungsvorschriften werden innerhalb der EBA von Arbeitsgruppen erarbeitet, in denen alle EU-Mitgliedstaaten vertreten sind. Ende 2012 wurde ich Mitglied einer solchen EBA-Arbeitsgruppe. Da der Zeitplan eng war und fast alle der 40 technischen Regulierungsstandards und Leitlinien bis zum 3. Juli 2015 entwickelt sein mussten, begann für mich eine arbeitsintensive, aber auch sehr interessante Zeit. Die Arbeitsgruppe traf sich meist in London, wo sich der Sitz der EBA befindet. Zeitweise fuhr ich zweimal im Monat zu diesen Sitzungen, wobei ich die übrige Zeit zumeist mit intensiver Vor- und Nachbereitung dieser Sitzungen einschließlich Abstimmungen innerhalb der BaFin und mit der Deutschen Bundesbank verbrachte, die ebenfalls in der Arbeitsgruppe vertreten war.

* Die Autorin arbeitet als Referentin in der Gruppe der Bankenrestrukturierung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Das Interessante an solchen Arbeitsgruppen ist, dass Vertreter aus allen EU-Mitgliedstaaten am Tisch sitzen und es dadurch eine Vielzahl von unterschiedlichen Meinungen geben kann. Bei Verhandlungen dieser Art ist es wichtig, sich Verbündete für die eigene Position zu suchen und mögliche Kompromisse auszuloten. Bei der Mitarbeit in solchen Arbeitsgruppen kann man Aufseher/innen aus der gesamten Europäischen Union kennenlernen und viel über andere Aufsichtsmentalitäten und die Besonderheiten ausländischer Rechtsordnungen erfahren.

Ein persönliches Highlight war für mich, dass ich insgesamt vier Wochen als deutsche Aufseherin (sog. „*National Expert*“) bei der EBA in London arbeiten konnte. Dort habe ich die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation eines technischen Regulierungsstandards und einer Leitlinie, die in meiner Arbeitsgruppe erarbeitet wurden, ausgewertet. Die EBA arbeitet häufig mit „*National Experts*“ zusammen, da sie – gemessen an der Vielzahl ihrer Aufgaben – mit ihren rund 150 Beschäftigten eine relativ kleine Behörde ist. Für Beschäftigte der BaFin besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, im Rahmen eines sogenannten „*Secondments*“ für längere Zeit bei der EBA zu arbeiten.

Mitwirkung an nationaler Gesetzgebung

Die BaFin befasst sich neben der Mitwirkung an internationaler Regulierung auch mit deren Umsetzung in deutsches Recht. Dabei unterstützt sie das Bundesministerium der Finanzen bei der Erstellung von Gesetzesentwürfen im Bereich der Finanzaufsicht. Besonders interessant war für mich die Mitarbeit an der Umsetzung der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen. Ich befasste mich insbesondere mit der Umsetzung des Instruments der Gläubigerbeteiligung (sog. „*Bail-In*“) in das deutsche Recht. Das Instrument der Gläubigerbeteiligung gibt der Abwicklungsbehörde die Befugnis, Verbindlichkeiten des Instituts ganz oder teilweise herabzuschreiben und Verbindlichkeiten in Anteile oder andere Instrumente des harten Kernkapitals am Institut umzuwandeln. Dadurch können Anteilshaber und Gläubiger im Krisenfall an den Verlusten und der Rekapitalisierung des Instituts beteiligt werden. Ziel ist es, die Bewältigung von Banken Krisen nicht mehr mit Steuergeldern zu finanzieren.